

# Hessischer Schwimm-Verband

---

# Ausschreibung



Deutscher Mannschaftswettbewerb  
Schwimmen

## "DMS 2015"

Bezirksliga West

**Ausrichter:** VFL Marburg  
**Bad:** Hallenbad Wehrda  
35041 Marburg, Zur Wann 10  
**Termin:** 22. Februar 2015  
**Meldeschluss:** 11. Februar 2015, 20 Uhr

**HEAD**<sup>®</sup>  
SWIMMING



# Ausschreibung des Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen (DMS) 2015 der Bezirksliga im Bezirk West in Hessen

**Veranstaltungsdatum:** 22.02.2015  
**Veranstalter:** Hessischer Schwimmverband Bezirk West  
**Ausrichter:** VFL Marburg  
**Veranstaltungsort:** Hallenbad Wehrda, Zur Wann 10, 35041 Marburg

## 1. Abschnitt

Einschwimmen: 09.00 Uhr  
 Beginn: 10.00 Uhr

## 2. Abschnitt

Einschwimmen: direkt nach Abschnitt 1  
 Beginn: 60 min nach Abschnitt 1

### Wettkampffolge:

1. Abschnitt	2. Abschnitt	Wettkampflage	Geschlecht
01	27	200m Freistil	Frauen
02	28	200m Freistil	Männer
03	29	100m Brust	Frauen
04	30	100m Brust	Männer
05	31	200m Rücken	Frauen
06	32	200m Rücken	Männer
07	33	100m Schmetterling	Frauen
08	34	100m Schmetterling	Männer
09	35	800m Freistil *	Frauen
10	36	1500m Freistil *	Männer
11	37	200m Lagen	Frauen
12	38	200m Lagen	Männer
13	39	50m Freistil	Frauen
14	40	50m Freistil	Männer
15	41	200m Schmetterling *	Frauen
16	42	200m Schmetterling *	Männer
17	43	400m Freistil	Frauen
18	44	400m Freistil	Männer
19	45	200m Brust	Frauen
20	46	200m Brust	Männer
21	47	100m Rücken	Frauen
22	48	100m Rücken	Männer
23	49	400m Lagen *	Frauen
24	50	400m Lagen *	Männer
25	51	100m Freistil	Frauen
26	52	100m Freistil	Männer

Kampfrichtersitzung 30 min vor Abschnittsbeginn

Die Wettkampfbahn ist 25m lang und hat 4, durch Wellenkillerleinen getrennte Startbahnen. Wassertemperatur: ca. 28°C. Die Zeitnahme erfolgt durch Handzeitnahme mit elektronischen Uhren.

\*) Schwimmer des Jahrgangs 2005 sind über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen aufgrund der Jugendschutzbestimmungen nicht startberechtigt.

## Wettkampfbestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfpassordnung und die Antidoping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) in der aktuellen Fassung.
2. Das Startrecht, Registrierung sowie Lizenzierung sind entsprechend der zum Veranstaltungstermin gültigen Fassung der Wettkampfpassbestimmungen, bzw. der Wettkampfpassordnung des DSV nachzuweisen.
3. Die **Durchführung der Wettkämpfe** ergibt sich entsprechend des § 103 der WB in Verbindung mit der Veröffentlichung des Schwimmausschusses des DSV zur Durchführung der DMS 2015.
4. Die Verteilung der Startbahnen erfolgt im rollierenden System. Die Startbahn für den jeweils ersten Wettkampf wird nach Meldeschluss durch den Bezirksschwimmwart festgelegt.
5. Zur Teilnahme an der **Bezirksliga Bezirk West** sind nach den Ergebnissen aus 2014 folgende Mannschaften qualifiziert:

### **Frauen**

TSV Stadtallendorf 1  
KSG Bieber 1  
TV Wetzlar 3  
TV Dillenburg 2

### **Männer**

VFL Marburg 2  
TV Wetzlar 3  
TSV Kirchhain

Die oben angeführten Mannschaften müssen bis zum **02. Februar 2015** bei der Meldeanschrift schriftlich ihre Teilnahme bestätigen. **Bei fehlender Bestätigung gilt die Mannschaft als zurückgezogen.**

Die Teilnahme weiterer Mannschaften aus dem Bezirk West an der Bezirksliga ist möglich. Meldeschluss für Neuanmeldungen ist ebenfalls der **02. Februar 2015** bei der Meldeanschrift. **Neuangemeldete Mannschaften können im ersten Jahr ihrer Teilnahme lt. Beschluss des Hessischen Schwimm-Verbandes nicht in die Landesliga aufsteigen.**

6. Bis spätestens **19. Februar 2015** sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer und den vorgesehenen Schwimmstrecken der Teilnehmer an den jeweiligen Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen vorzugsweise als Datei im DSV Format anzuliefern; es muss eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) oder ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105) beigelegt werden. **Der Ausrichter händigt vor Wettkampfbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus.** Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
7. **Meldeanschrift Ausrichter:** Stefan Alt, Krofdorfer Str. 21, 35398 Giessen Tel: 0641-9605680, E-Mail: [alt.stefan@t-online.de](mailto:alt.stefan@t-online.de)  
**Bitte schickt wenn möglich eine Meldedatei im DSV-Format**
8. **Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen**  
Jeder Schwimmer darf nur in **vier** Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht

zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 8 und 16 WB nicht erfüllte.

Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

9. Es gilt die „**Ein-Start-Regel**“.

10. **Startrecht der Schwimmer**

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

11. **Startkarten**

Werden vom Ausrichter erstellt und vor Wettkampfbeginn ausgehändigt. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

12. **Aufstieg:**

Die Aufstiegsmöglichkeiten für die Mannschaften der Bezirksliga in die Landesliga richten sich nach den Bestimmungen des Hessischen Schwimmverbandes.

13. Das **Meldegeld** beträgt EUR 75.- je Mannschaft Das Meldegeld ist mit der Meldung als Verrechnungsscheck mitzuschicken oder am Wettkampftag zu zahlen.

14. Für eine gemeldete Mannschaft ist der teilnehmende Verein verpflichtet **zwei Kampfrichter** zu stellen. Ist ein Verein mit 2 oder mehr Mannschaften vertreten, müssen **drei Kampfrichter** gestellt werden. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 25,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt veranlagt. Wird bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung dem Bezirksschwimmwart schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, so reduziert sich der Betrag auf 15.- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt. Die Schiedsrichter und weitere vom Bezirk eingeladene Kampfrichter sind unabhängig Ihrer Vereinszugehörigkeit nicht auf den Vereinsschlüssel anrechenbar.

15. **Auszeichnungen:** Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal

Stand:15.12.2014

*Gez. Ralf Hermann*

Bezirksschwimmwart HSV-West

*Stefan Alt*

Ausschuss EDV HSV-West